



Alternative Folgenutzung der Albert-Schweitzer-Hauptschule

Antrag zum Tagesordnungspunkt 19 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 10.12.2012

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, welche finanziellen Auswirkungen folgende alternative Belegung für das ab Sommer 2014 leerstehende Gebäude der heutigen Albert-Schweitzer-Hauptschule hat:

- Musikschule: vollständig einschließlich Leitung und Verwaltung
- Volkshochschule:
 - Leitung und Verwaltung
 - Teilstandort Knapper Straße 35
 - ohne Kursräume aus dem Gebäude Alte Rathausstraße 1
- Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen
- ggf. weitere Nutzungen

Dadurch könnten folgende Veränderungen in der Nutzungsstruktur städtischer Gebäude (Eigentum oder angemietet) eintreten:

- Neubelegung Altenaer Straße 9 (jetzt Musikschule), Alte Rathausstraße 3 (jetzt u.a. VHS)
- Veräußerung Staberger Straße 3 (jetzt Beratungsstelle)
- Aufgabe Mietflächen Knapper Straße 35, Volksfürsorge-Haus, ggf. Telekom-Gebäude

Insbesondere möge die Verwaltung prüfen,

1. welche Auswirkungen diese Änderung des ZGW-Konzepts auf die unter Punkt 80 des HSK 2012-2022 vorgesehene Einsparung hat,
2. ob die Ansiedlung der Kindertageseinrichtung im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf U-3-Betreuung nötig und sinnvoll ist.

gez. Ingo Diller

gez. Jens Holzrichter

gez. Kirsten Petereit

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Lüdenscheid

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Lüdenscheid

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Lüdenscheid